



Von

(an das LfA)

ONFEM

DIRECTION RÉGLEMENTATION CHÔMAGE SERVICE OUTPLACEMENT

Boulevard de l'Empereur 7
1000 Bruxelles

Name + Adresse des Arbeitgebers in Umstrukturierung (1)

Name + Adresse der sektoriellen Instanz, die die Outplacementkosten getragen hat (2)

Betreff: Antrag auf Erstattung der Outplacementkosten

(KE vom 09.03.2006 über die Politik des aktiven Managements der Umstrukturierungen, die auf die NACH dem 06.04.2009 angezeigten Massenentlassungen anwendbar ist)

Im Zuge der sechsten Staatsreform wird die Befugnis für das Outplacement ab dem 1. Juli 2014 der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen (siehe www.adg.be, www.forem.be, www.emploi.wallonie.be, www.ifapme.be).

Es wurde allerdings eine Übergangsphase vorgesehen, in der das LfA provisorisch diese Befugnis weiter ausübt. Das LfA bleibt also aufgrund des Kontinuitätsgrundsatzes mit der Ausführung dieser Materie beauftragt, bis die Region bzw. die Gemeinschaft operativ imstande ist, diese Befugnis wahrzunehmen.)

Da der unten genannte Arbeitnehmer in den Genuss eines Outplacements zu unseren Lasten gekommen ist, beantragen wir eine Beteiligung an den Outplacementkosten.

Name + Vorname des Arbeitnehmers

ENSS

Die Anschrift des Standortes (in Ermangelung der Gesellschaftssitz) wo der Arbeitnehmer beschäftigt war:

Datum der Anzeige der Massenentlassung

KAA auf deren Basis die sektorelle Instanz die Outplacementkosten getragen hat (2);

A	<p>Die Outplacementkosten beziehen sich auf das Outplacement, das tatsächlich stattgefunden hat im Zeitraum:</p> <p>NB : frühestens ab der Eintragung in die Beschäftigungszelle bis maximal 12 Monate später</p>	vom bis zum
B	<p>Anzahl Outplacementstunden, die während der Zeit der Pflichteintragung in der Beschäftigungszelle tatsächlich erhalten wurden (mindestens 30 !):</p> <p>NB : 3 Monate, wenn < 45 Jahre am Datum der Anzeige der Massenentlassung; 6 Monate, wenn \geq 45 Jahre an diesem Datum</p> Stunden
C	<p>Höhe der vom Dienstleister fakturierten Kosten für das während des im Teil A angegebenen Zeitraums tatsächlich erhaltene Outplacement:</p> €

D Wenn der Antrag vom Arbeitgeber in Umstrukturierung ausgeht: <p>Diese Kosten können auf eine andere Instanz oder auf eine andere öffentliche oder private, belgische oder internationale Einrichtung abgewälzt werden, im besonderen eine Region, eine Gemeinschaft, einen sektorellen Fonds, einen Fonds für Existenzsicherheit oder einen europäischen Fonds</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich für einen Betrag von €												
Wenn der Antrag von einer sektorellen Instanz ausgeht: <p>Diese Kosten können auf eine andere Instanz oder auf eine andere öffentliche oder private, belgische oder internationale Einrichtung abgewälzt werden, im besonderen eine Region, eine Gemeinschaft oder einen europäischen Fonds</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich für einen Betrag von €												
E <p>Die tatsächlichen Kosten für das Outplacement dieses Arbeitnehmers belaufen sich auf: NB : tatsächliche Kosten = Betrag Teil C minus Betrag Teil D, begrenzt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 500 €, wenn der Arbeitnehmer am Datum der Anzeige der Massenentlassung unter 45 Jahren alt ist • 1.000 €, wenn der Arbeitnehmer am Datum der Anzeige der Massenentlassung das 45. Lebensjahr vollendet hat €												
F <p>Die Kontonummer für die Überweisung des zu erstattenden Betrages ist :</p> <table style="margin-left: 10px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">B</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">E</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> </tr> </table> <p>Belgisches SEPA-Konto Ausländisches* SEPA-Konto <small>Die IBAN-Nummer steht auf Ihren Kontoauszügen. Der weiße Teil ist das vormalige Format Ihres Bankkontos (IBAN + BIC)</small></p> <p>IBAN BIC</p> <p><small>*Die 'SEPA'-Länder sind die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union + Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz.</small></p>	B	E											
B	E												

Wichtiger Hinweis:

In der Anlage füge ich die nachfolgenden Dokumente (4) bei:

- eine Kopie der detaillierten Rechnung des Outplacementbüros;
- einen Beleg des Outplacementbüros, aus dem ersichtlich ist, dass der Arbeitnehmer während der Zeit der Pflichteintragung in der Beschäftigungszeile tatsächlich 30 Outplacementstunden erhalten hat;
- ein Dokument mit Angabe des Inhalts des tatsächlich erhaltenen Outplacements.

Datum

Unterschrift (3) und Funktion

Stempel

(1) immer auszufüllen, selbst wenn der Antrag nicht vom Arbeitgeber in Umstrukturierung sondern von der sektorellen Instanz ausgeht

(2) auszufüllen, wenn der Antrag aus der sektorellen Instanz ausgeht, der der Arbeitgeber in Umstrukturierung untersteht und die die Outplacementkosten im Rahmen der Umstrukturierung aufgrund eines in einer paritätischen (Unter-) Kommission geschlossenen KAAs getragen hat

(3) wenn der Antrag aus der sektorellen Instanz ausgeht, bildet die Unterschrift ebenfalls eine ehrenwörtliche Erklärung über die Tatsache, dass die sektorelle Instanz die Pflichten des Arbeitgebers in Anwendung des KAAs übernommen hat

(4) In Ermangelung dieser Unterlagen kann der Antrag nicht gutgeheißen werden